



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 15. Dezember 2021 • 24. Jahrgang • 08/2021

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07. 10. 2021 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 12. Sitzung des Hauptausschusses Erkner am 21. 09. 2021 | 6 |
| 1.3 | Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2022 | 6 |
| 1.4 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 | 8 |
| 1.5 | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 | 8 |
| 1.6 | Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner | |
| 1.7 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ | 9 |
| 1.8 | 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner vom 11. 05. 2021 | 9 |
| 1.9 | Bekanntmachung Festsetzung und Erhebung der Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2022 | 10 |
| 1.10 | Satzung der Stadt Erkner über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) | 11 |
| 1.11 | Anlage 1: Darstellung Zone 1 | 12 |
| 1.12 | Anlage 2: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf | 13 |
| 1.13 | Bekanntmachung der planungsbegleitenden Vermessung der Stichkanäle zum Dämeritzsee in Erkner | 14 |
| 1.14 | Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. und 2. Halbjahr 2022 | 14 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Dezember 2021 | 15 |
| 2.2 | Rückblick auf das Demenzjahr 2021 | 17 |
| 2.3 | Die Gleichstellungsbeauftragte informiert | 18 |
| 2.4 | Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen! | 18 |
| 2.5 | Schließung der Stadtbibliothek zwischen den Feiertagen | 19 |
| 2.6 | Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Erkner zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel 2021/2022 | 19 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.10.2021

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 - Einwohnerfragestunde

TOP 04 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Neu- und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Burkhardt Joksch wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Finanzen, Tourismus berufen.

Frau Katja Kunitz ist somit als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Finanzen, Tourismus abberufen. Sie bleibt weiterhin als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

TOP 05 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Eric Rose.

7-13/308/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 06 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-13/309/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 07 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.06.2021 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.06.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-13/310/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **17**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **4**

TOP 09 - Einrichtungskonzeption für den Jugendclub „Haus am See“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der vorliegenden Betreiberkonzeption für den Jugendclub Erkner „Haus am See“ (Stand 18.08.2021) zu.

7-13/311/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 10 - Aufstellung der Satzung der Stadt Erkner über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 87 (8) Satz 3 BbgBO,
2. den Entwurf der Satzung über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze nebst Anlagen als Satzung.
3. Spätestens nach zwei Jahren wird eine Evaluation durch die Verwaltung im Fachausschuss Stadtentwicklung vorgestellt.

7-13/313/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **2**; Enthaltungen: **1**

TOP 11 - Außerplanmäßige Auszahlungen für die Installation von Lüftungsanlagen in der Löcknitz-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für Installation von Lüftungsanlagen in der Löcknitz-Grundschule mehrheitlich zu. Die Gesamtinvestitionen betragen 650.000 €. Ein Fördermittelbescheid in Höhe von 500.000 € liegt der Stadtverwaltung vor. Die Deckung des verbleibenden haushaltsrelevanten Betrags in Höhe von 150.000 € wird über den Gesamthaushalt (Liquiditätsreserven) sichergestellt.

7-13/314/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 12 - Ausstattung Gerhart-Hauptmann Kultur- und Bildungsforum Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die funktionell umfangreiche Ausstattung des „Gerhart-Hauptmann Kultur- und Bildungsforum Erkner“. Die Kosten hierfür werden in den kommunalen Haushalt 2024 und 2025 eingestellt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt adäquate Dritt-/Fördermittel zu generieren bzw. deren Beantragung in einem zur Verfügung stehenden Rahmen von Bund und Land zu sichern.

7-13/316/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **7**; Enthaltungen: **1**

TOP 13 - Zuwendungsantrag zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebau 2021“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Zuwendungsantrag auf Ausreichung der durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) in Aussicht gestellten 2 Mio. Euro aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ zu stellen.

Weiterhin wird beschlossen, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 1,0 Mio. Euro in den Haushalt der Jahre 2024 und 2025 als nachzuweisende Ergänzung zu den vom BMI in Aussicht gestellten Zuwendungsmitteln in Höhe von 2,0 Mio. Euro für das Projekt „Gerhart-Hauptmann Kultur und Bildungsforum Erkner“ einzustellen.

7-13/317/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 14 - Barrierefreie Stadt Erkner: 2. Fortschreibung Maßnahmenkonzept 20/25

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner billigt die 2. Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes „Barrierefreie Stadt Erkner“ einschließlich des Maßnahmenkataloges (Teil 1 und 2) in der Fassung vom 13. August 2021 mehrheitlich.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner steht hinter den im Konzept dargestellten Zielen und wird die Realisierung / Umsetzung des Konzeptes unterstützen.

7-13/318/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 15 - Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“, Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden zum Planentwurf.

7-13/325/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **12**; Nein-Stimmen: **4**; Enthaltungen: **5**

TOP 16 - Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“**TOP 16.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Städtebaulicher Vertrag Seestraße 22**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Die Stadt Erkner nimmt in den städtebaulichen Vertrag für die Bebauung des Grundstückes Seestraße 22 auf, dass

- Parkplätze nicht auf öffentlichem Straßenland errichtet werden
- der Uferbereich öffentlich zugänglich ist
- ein Spielplatz errichtet wird.

7-13/326/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **10**; Enthaltungen: **2**

Weiterführung TOP 16:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

7-13/327/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **8**; Enthaltungen: **0**

TOP 17 - 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützenwäldchen/ Neu Zittauer Straße“, Ansiedlung Rettungswache

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB.

Dem Entwurf des Bebauungsplans ist eine Entwurfsfassung der Planbegründung beizufügen.

7-13/328/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 18 - Städtebaulicher Vertrag zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützenwäldchen/ Neu Zittauer Straße“, Ansiedlung Rettungswache

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich: den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

7-13/329/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2**

TOP 19 - Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ernst-Thälmann-Str. 31a“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ernst-Thälmann-Str. 31a“ zur Nachverdichtung des Siedlungsraumes im beschleunigten Verfahren.

7-13/330/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**;

Befangen*: **1**

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 20 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 23 der Stadt Erkner „Ernst-Thälmann-Str. 48-49“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB.

Dem Entwurf des Bebauungsplans ist eine Entwurfsfassung der Planbegründung beizufügen.

7-13/331/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **17**; Nein-Stimmen: **3**; Enthaltungen: **0**;Befangen*: **1**

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 21 - Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 23 der Stadt Erkner „Ernst-Thälmann-Str. 48-49“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

7-13/332/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **14**; Nein-Stimmen: **1**; Enthaltungen: **5**;Befangen*: **1**

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 22 - Städtebaulicher Vertrag zur 3. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Flakenseeufer

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

7-13/333/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2****TOP 23 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu.
2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 1.121.771,68 € in die Gewinnrücklage erteilt.

7-13/335/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 24 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2020 - Entlastung der Geschäftsführung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Gesellschafterin wird ermächtigt, der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

7-13/336/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 25 - Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2020 - Entlastung des Aufsichtsrates**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Gesellschafterin wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

7-13/338/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**;Befangen*: **3**

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 26 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2020 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 307.089,10 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Danach verbleiben 146.471,71 €, die auf die neue Rechnung vorzutragen sind.

7-13/339/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 27 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2020 - Entlastung des Bürgermeisters**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

7-13/340/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**;Befangen*: **1**

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 28 - Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 einstimmig.

7-13/341/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 29 - 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner vom 11.05.2010**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner vom 11.05.2010, § 3 - Stammkapital.

7-13/342/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 30 - Beurlaubung des*r Bürgermeisters*in der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, dass dem*r Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung der Inanspruchnahme des gesetzlich geregelten Erholungsurlaubs des*r Bürgermeisters*in obliegt.

7-13/344/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **5**; Enthaltungen: **3****TOP 31 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vermeidung befristeter Stellenausschreibungen in der Stadt Erkner für Aufgaben, die dauerhaft wahrgenommen werden müssen**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Stellen werden von der Stadt Erkner nicht befristet ausgeschrieben.
2. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn
 1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
 2. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
 3. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt, oder
 4. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.
3. In der Ausschreibung ist der Grund der Befristung anzugeben.

7-13/345/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **15**; Nein-Stimmen: **3**; Enthaltungen: **3****TOP 33 - Anträge****TOP 33.1 - Antrag der Fraktion der SPD, Transparenz in der Bauleitplanung in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der im Jahr 2001 nach umfangreicher Bürgerbeteiligung beschlossene Flächennutzungsplan ist Grundlage für die Bauleitplanung und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Erkner.
2. Zum Flächennutzungsplan wird eine Karte mit den in der Stadt in Planung, Vorbereitung und Bau befindlichen Bebauungsplanvorhaben ergänzt.
3. Diese Karte wird mindestens halbjährlich aktualisiert.
4. Die Umsetzung erfolgt mit der neuen Internetpräsenz der Stadt Erkner.

7-13/346/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2****TOP 33.2 - Antrag der Fraktion der SPD, Bekräftigung des bestehenden Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet für die Waldfläche im Bereich „Flakenseeweg/Reiherhorst“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Eine Änderung des Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet für den Bereich „Flakenseeweg/ Reiherhorst“ wird abgelehnt.

7-13/347/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **14**; Nein-Stimmen: **3**; Enthaltungen: **4****- nichtöffentliche Sitzung -****TOP 01 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-13/348/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 02 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021 in der 7. Wahlperiode**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.06.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-13/349/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1****TOP 03 - Abschluss eines Grundstückskaufvertrages auf der Grundlage des Erbbaurechtsvertrages in der Gemarkung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Erbbaugrundstückes in Erkner einstimmig zu.

7-13/350/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 04 - Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf der Teilfläche in der Gemarkung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf der Teilfläche in der Gemarkung Erkner einstimmig zu.

7-13/351/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 05 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-13/352/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Information zu den Beschlüssen der 12. Sitzung des Hauptausschusses Erkner am 21.09.2021

- nichtöffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 03

Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 12. Sitzung des Hauptausschusses.

200/7/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 05

Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Erkner

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Erkner einstimmig zu.

202/7/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 07

Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Erkner

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Erkner einstimmig zu.

204/7/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen zum Haushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	19.441.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	19.311.600 €
außerordentlichen Erträge auf	2.936.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 €
- Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	24.480.500 €
Auszahlungen auf	22.068.900 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.648.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.901.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.832.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.751.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	416.100 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

8.197.200 €

festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

- 2. Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74 außer bei Zuführung und Inanspruchnahmen von Rückstellungen 25.000 €

Transferaufwendungen / -auszahlungen Kontengruppe 53/73 25.000 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen - Kontengruppe 55/75 25.000 €

Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783 25.000 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785 100.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79 25.000 €

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Kontenart 781 25.000 €

Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 100.000 €
Kontengruppe 57/58

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene oder durch im unmittelbaren Zusammenhang stehende Erträge / Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden. Übersteigen sie bei dem einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 150.000 € ist der Hauptausschuss zu informieren.

Überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden (Kontengruppe 785), sind in unbeschränkter Höhe zulässig, wenn ihre Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 150.000 € übersteigen.
5. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3. und 4. genannten Beträge beschränkt.
6. Über die von dem Kämmers erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung halbjährlich zu unterrichten.
7. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3. und 4. genannten Beträge ist eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.
8. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 500.000 € übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 350.000 € der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7 Deckungskreise

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen / Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Erkner, den 07.12.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung, wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan 2022 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 **ab dem 10.01.2022** nach vorhergehender Anmeldung Einsicht genommen werden.

Erkner, den 07.12.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der derzeit geltenden Fassung wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Wirtschaftsplan 2022 kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 **ab dem 10.01.2022** bei vorhergehender Anmeldung Einsicht genommen werden.

Erkner, den 07.12.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.6 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner

Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“
der Stadt Erkner

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Beschluss vom 07.10.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen
 - 1.1 **im Erfolgsplan**

die ordentlichen Erträge	250.900 €
die ordentlichen Aufwendungen	951.400 €
die außerordentlichen Erträge	410.500 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	290.000 €
 - 1.2 **im Finanzplan**

Mittelabfluss / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelabfluss / Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	10.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
 - 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Erkner, den 07.12.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.7 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.10.2021 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer 7-13/339/21):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2020 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 307.089,10 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Danach verbleiben 146.471,71 €, die auf neue Rechnung vorzutragen sind.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde in der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.10.2021 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer 7-13/340/21):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 in der Zeit vom **10.01.2022 bis 21.01.2022** während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, 11.11.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.8 4. Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner vom 11.05.2010

Aufgrund der §§ 3 und 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung i. V. mit § 3 der Verordnung

über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 07.10.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3- Stammkapital- erhält folgende Neufassung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird die Höhe des Stammkapitals gemäß dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf 517.166,87 € festgesetzt.

Erkner, den 16.11.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.9 BEKANNTMACHUNG Festsetzung und Erhebung der Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2022

Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat zuletzt in der Sitzung vom 02.12.2021 in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen. Diese werden im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 08/2021 bekannt gegeben und gelten unverändert auch weiterhin für das Jahr 2022.

Für das Kalenderjahr 2022 werden keine Bescheide über die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen versandt, wenn sich zum zuletzt ergangenen Bescheid keine Veränderungen ergeben haben. Aufgrund des § 19 Abs. 2 Gewerbesteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung werden die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2022 keinen Steuerbescheid, da diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides hat.

Grundsteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat zuletzt in der Sitzung vom 02.12.2021 in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen. Diese werden im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 08/2021 bekannt gegeben und gelten unverändert auch weiterhin für das Jahr 2022.

Für das Kalenderjahr 2022 werden keine Bescheide über die Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in der zurzeit geltenden

Fassung hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Hundesteuer

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.10.2001, bleibt die Festsetzung der Hundesteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Kalenderjahr 2022 werden keine Bescheide über die Hundesteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004

(GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Vergnügungssteuer

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 13.12.2006, bleibt die Festsetzung der Vergnügungssteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Kalenderjahr 2022 werden keine Bescheide über die Vergnügungssteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Vergnügungssteuer für das Kalenderjahr 2022 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004

(GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Pachten

Für das Kalenderjahr 2022 werden keine Zahlungsinformationen über die Pachten versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Pachten für das Kalenderjahr 2022 sind durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004

(GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, hat diese Festsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Abgabenbescheides.

Hinweis

Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt.

Ein neuer Steuerbescheid wird nur erteilt bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. durch Eigentümer- / Hundehalterwechsel oder bei Änderung des Grundsteuer- oder Gewer-

besteuermessbetrages, bei Fälligkeitsterminen oder bei der Zahlungsweise eintreten.

Im Falle des Eigentümerwechsels ist zu beachten, dass der Steuerbescheid für den bisherigen Eigentümer weiter gilt, bis dieser aufgehoben wird. Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz). Die Grundsteuer ist also eine sogenannte Jahressteuer, d.h. wird das Objekt innerhalb eines Jahres verkauft, so ist die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres vom bisherigen Eigentümer zu leisten. Die Grundsteuer wird demnach nicht unterjährig abgerechnet. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt und heben die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Zahlungsaufforderung

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung (SEPA-Lastschriftmandat) der Steuer erteilt haben, werden gebeten die Steuer 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadt Erkner zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung ist der Widerspruch nach § 69 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist nach § 70 Abs. 1 VwGO innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei oben bezeichneter Behörde zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.erkner.de/willkommen/menue-oben/impresum/> aufgeführt sind. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Wird die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von dem Steuerpflichtigen Bevollmächtigten versäumt, so wird dieses Versäumnis dem Steuerschuldner zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Werden die angeforderten Beträge nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist gemäß § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu zahlen. Außerdem hat der Steuerpflichtige die entstehenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen während der Sprechzeiten des Rathauses Frau Zuchel-Lindgrön unter der Telefonnummer 03362 795 124 oder per E-Mail unter zuchel-lindgroen@erkner.de zur Verfügung.

Stadt Erkner, 03.12.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.10 Satzung der Stadt Erkner über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007, GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014, GVBl.I/14, [Nr. 32] und des § 49 und § 87 (4) der Brandenburgischen Bauordnung vom 15.11.2018, GVBl.I/18, [Nr. 39] hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung vom 07.10.2021 die nachstehende Satzung über die Zahl der notwendigen Stellplätze sowie die mögliche Ablöse notwendiger Stellplätze beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet.
- (2) Im Hinblick darauf, dass die Herstellung notwendiger Stellplätze je nach ihrer Lage in der Innenstadt oder außerhalb dieses Bereiches eine unterschiedliche Anzahl an notwendigen Stellplätzen erfordert, wird das Stadtgebiet in zwei Gebietszonen eingeteilt (**Anlage 1**):
Zone I
Zone II - gesamtes Stadtgebiet ausgenommen Zone I
- (3) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Erweiterung vorhandener baulicher oder anderer Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.
- (4) Bei einer Neuaufstellung von Bebauungsplänen kann von den folgenden Vorschriften abgewichen werden, wenn die Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen und eine separate Stellplatzsatzung beschlossen wird.

§ 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gem. den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach **Anlage 2** dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in Anlage 2 dieser Satzung nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigen An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von

Stellplätzen für Autobusse oder Motorrädern verlangt werden.

- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1 1987-06 zu ermitteln.
- (2) Bei baulichen oder sonstigen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Es muss rechtlich gesichert sein, dass eine Mehrfachnutzung sich zeitlich nicht überschneidet. Bei einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf die maßgebende.

§ 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Nutzungsänderung baulicher oder sonstiger Anlagen

- (1) Bei einer Nutzungsänderung einer baulichen oder sonstigen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an tatsächlich vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.

§ 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung (nach Absatz 1) von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 100 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist.
- (3) Bereits vorhandene notwendige Stellplätze dürfen nur im Einvernehmen der Stadt Erkner ganz oder teilweise baulich verändert oder beseitigt werden. Im Falle einer Beseitigung notwendiger Stellplätze sind diese in unmittelbarer Nähe neu herzustellen.
- (4) Auf die Herstellung von bis zu 20 Prozent der notwendigen Stellplätze kann im Einzelfall ablösefrei verzichtet werden, soweit nachgewiesen wird, dass der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen (z.B. ÖPNV-Vergünstigung, CarSharing, Fahrradvermietung) nachhaltig verringert wird. Die besonderen Maßnahmen sind öffentlich-rechtlich zu sichern. Bei

Beendigung der besonderen Maßnahmen lebt die volle Stellplatzpflicht wieder auf.

§ 6 Stellplatzablöse

Der Bauherr kann auf Antrag und mit Begründung die Verpflichtung zur tatsächlichen Herstellung von maximal 10 Prozent der geforderten Stellplätze durch die Zahlung eines Betrages ablösen, wenn die Stadt Erkner dies nach ausführlicher Abwägung im Einzelfall mit dem Bauherren durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart.

§ 7 Höhe des Ablösebetrages

- (1) Die Höhe des Ablösebetrages wird auf der Basis des § 49 Abs. 3 BbgBO ermittelt. Der Geldbetrag je Stellplatz setzt sich aus dem aktuellen Bodenrichtwert (€ pro m² Herstellungsfläche, festgesetzt vom Gutachterausschuss des Landkreises Oder-Spree und den durchschnittlichen Herstellungskosten in Höhe von 2.500,00 € (für je angefangene 12,50 m² Stellplatz- und Bewegungsfläche) zusammen.
- (2) Die Beträge zur Berechnung des Ablösebetrags sind alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

§ 8 Fälligkeit der Ablösebeträge

Bei Abschluss eines Stellplatzablösevertrages wird der Ablösebetrag zu Beginn der Baumaßnahme fällig.

§ 9 Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung

Leistet der Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstitutes, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Stadt nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft. Auf die Vollstreckungsunterwerfungserklärung kann die Stadt verzichten, wenn der Ablösebetrag durch den Bauherrn schon gezahlt wurde.

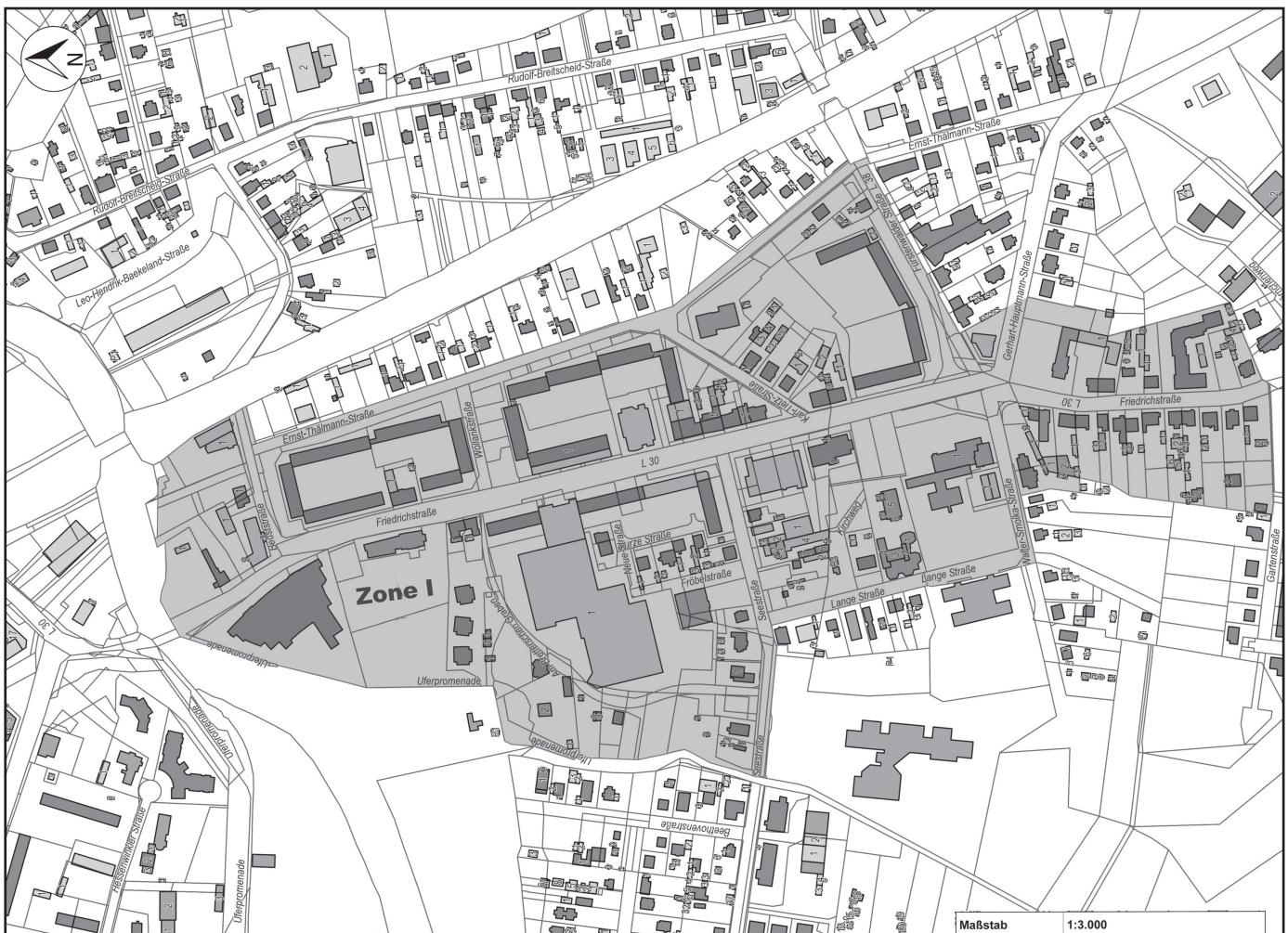
§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, 06.12.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.11 Anlage 1 - Darstellung Zone 1



1.12 Anlage 2 - Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zone I		Zone II	
		Zahl der Stellplätze			
1	Wohngebäude				
1.1	Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser	1	je Wohnung	1	je Wohnung bis 100 m ² Wohnfläche
				2	je Wohnung über 100 m ² Wohnfläche
1.2	Altersgerechtes Wohnen	1	je 5 Wohnungen	1	je 3 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1	je Wohnung	1	je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1	je 15 Betten	1	je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1	je 10 Betten	1	je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1	je 3 Betten	1	je 3 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1	je 40 m ² Nutzfläche	1	je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- und Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1	je 30 m ² Nutzfläche	1	je 30 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten				
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1	je 40 m ² Verkaufsfläche	1	je 40 m ² Verkaufsfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. §11 Abs. 3 BauNVO	1	je 20 m ² Verkaufsfläche	1	je 20 m ² Verkaufsfläche
4	Versammlungsstätten				
4.1	Kleinere bis mittlere Versammlungsstätten (wie Kino, Vortragssäle)	1	je 10 Besucherplätze	1	je 8 Besucherplätze
4.2	Kirchen	1	je 30 Besucherplätze	1	je 30 Besucherplätze
5	Sportstätten				
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1	je 300 m ² Sportfläche	1	je 300 m ² Sportfläche
5.2	Freibäder, Freiluftbäder	1	je 300 m ² Grundstücksfläche	1	je 300 m ² Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1	je 100 m ² Hallenfläche	1	je 100 m ² Hallenfläche
5.4	Tennisplätze	2	je Spielfeld	2	je Spielfeld
5.5	Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen	1	je 15 Besucherplätze zusätzlich	1	je 15 Besucherplätze zusätzlich
5.6	Minigolfplätze	6	je Minigolfanlage	6	je Minigolfanlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	2	je Bahn	2	je Bahn
5.8	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1	je 3 Bootslegeplätze oder Boote	1	je 3 Bootslegeplätze oder Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime	1	je 20 m ² Gastraumfläche	1	je 10 m ² Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, etc.	1	je 3 Betten	1	je 3 Betten
6.3	Jugendherbergen	1	je 10 Betten	1	je 10 Betten
7	Krankenanstalten				
7.1	Krankenhäuser mit örtlicher Bedeutung	1	je 6 Betten	1	je 6 Betten
7.2	Altenpflegeheime	1	je 10 Betten	1	je 10 Betten
8	Schule, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Grundschulen und Schulen bis Klasse 10	1	je Klasse	1	je Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende und weiterführende Schulen	2	je Klasse	2	je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	5	je Klasse	5	je Klasse
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1	je Gruppenraum	1	je Gruppenraum
9	Gewerbliche Anlagen				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1	je 60 m ² Nutzfläche	1	je 60 m ² Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	je 100 m ² Nutzfläche	1	je 100 m ² Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5	je Wartungs- oder Reparaturstand	5	je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	sonstige gewerbliche Nutzungen	1	je 30 m ² Nutzfläche	1	je 30 m ² Nutzfläche
10	Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlage	1	je 3 Kleingärten	1	je 3 Kleingärten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1	je 20 m ² Nutzfläche	1	je 20 m ² Nutzfläche
10.3	Nicht genannte Nutzungen	1	je 30 m ² Nutzfläche	1	je 30 m ² Nutzfläche

1.13 Bekanntmachung der planungs- begleitenden Vermessung der Stich- kanäle zum Dämeritzsee in Erkner

Gemäß § 18 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) teilt die Stadt Erkner, Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Bau, Liegenschaften und Stadtplanung mit, dass zur katasterlichen Datenerfassung in Erkner Vermessungsarbeiten stattfinden werden.

Die Vermessungsarbeiten betreffen nachfolgende Flurstücke:
Erkner Flur 004: - Flurstücke: 25-37,45-51 und 1741
Für den Stichgraben mit den Flurstücken 36 und 37

Erkner Flur 004 - Flurstücke: 59/1, 62-68, 71-72, 76-80
Für den Stichgraben mit den Flurstücken 69 und 70

Erkner Flur 004
Flurstücke: 84, 86 – 90, 94-95, 98-99, 102, 1511, 1732,
Für den Stichgraben mit dem Flurstück 91

Es betrifft die Anwohner folgender Straßen
Zur Bühne 1-10, Rudererstieg 1-13, Kreuzsteg 1-16, Jugendsteg
9-16, Spreestraße 3-8

Die Vorbereitungsarbeiten für die Vermessung sind in der Zeit
ab dem 01.11.2021.

Die Vermessungsarbeiten werden in der Zeit vom 01.12.2021 bis
zum 28.02.2022 mittels terrestrischer Vermessung ausgeführt.
Auf Grund der Wetterabhängigkeit der Arbeiten kann ein genau-
er Zeitpunkt nicht benannt werden.

Die beauftragten Vermesser haben gemäß § 18 des Gesetzes über
das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Bran-
denburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) für planungs-
vorbereitende Arbeiten das Recht die betroffenen Flurstücke
nach Anmeldung zu betreten.

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.14 Sitzungskalender der Stadtverord- netenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. und 2. Halbjahr 2022

Januar

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 10.01.2022 | Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstel-
lung, Sport, Kunst |
| 11.01.2022 | Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Na-
tur- und Umweltschutz, Verkehr |
| 12.01.2022 | Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirt-
schaftsförderung, Tourismus |
| 25.01.2022 | Hauptausschuss |

Februar

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------|
| 10.02.2022 | 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Erkner |
|------------|-------------------------------------------------------|

März

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 07.03.2022 | Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstel-
lung, Sport, Kunst |
| 08.03.2022 | Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Na-
tur- und Umweltschutz, Verkehr |
| 09.03.2022 | Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirt-
schaftsförderung, Tourismus |
| 22.03.2022 | Hauptausschuss |

April

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------|
| 07.04.2022 | 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Erkner |
|------------|-------------------------------------------------------|

Mai

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 16.05.2022 | Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstel-
lung, Sport, Kunst |
| 17.05.2022 | Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Na-
tur- und Umweltschutz, Verkehr |
| 18.05.2022 | Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirt-
schaftsförderung, Tourismus |
| 31.05.2022 | Hauptausschuss |

Juni

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------|
| 16.06.2022 | 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Erkner |
|------------|-------------------------------------------------------|

Juli

Es sind keine Sitzungen geplant.

August

Es sind keine Sitzungen geplant.

September

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 05.09.2022 | Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstel-
lung, Sport, Kunst |
| 06.09.2022 | Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Na-
tur- und Umweltschutz, Verkehr |
| 07.09.2022 | Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirt-
schaftsförderung, Tourismus |
| 20.09.2022 | Hauptausschuss |

Oktober

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------|
| 06.10.2022 | 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Erkner |
|------------|-------------------------------------------------------|

November

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 07.11.2022 | Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstel-
lung, Sport, Kunst |
| 08.11.2022 | Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Na-
tur- und Umweltschutz, Verkehr |
| 09.11.2022 | Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirt-
schaftsförderung, Tourismus |
| 22.11.2022 | Hauptausschuss |

Dezember

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------|
| 08.12.2022 | 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Erkner |
|------------|-------------------------------------------------------|

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 14. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung am 02. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Der Entwurf zum Haushalt 2022 wurde durch die Stadtverwaltung planmäßig in die letzte Ausschussperiode des Jahres 2021 eingebracht. Somit besteht nun erstmalig die Möglichkeit, die Projekte und Vorhaben gleich von Jahresbeginn an zu bearbeiten. Das bringt enorme Vorteile. Konkret stehen zur Umsetzung des Haushalts nun knapp 3 Monate mehr zur Verfügung. Auch für den Haushalt 2023 ist es das Ziel der Stadtverwaltung, diesen in der letzten Sitzungsperiode 2022 beschließen zu lassen.

Die aktuelle Entwicklung der Einnahmen und Erträge in den letzten Wochen ist positiv zu bewerten. Die Gewerbesteuer liegt zum aktuellen Stand für das Haushaltsjahr 2021 2,18 Mio. Euro deutlich über dem Planwert. Hier gilt es jedoch, in den kommenden Monaten den Eingang der Gewerbesteuer-Messbescheide für das Corona-Jahr 2020 abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass hierdurch im ersten Halbjahr 2022 mehr Sicherheit in die mittel- bis langfristigen Prognosen zur Gewerbesteuerentwicklung reinkommt.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind ebenso mit den Bescheiden für das 3. und 4. Quartal 2021 positive Signale zu verzeichnen. Die Gesamtjahresprognose für 2021 erhöht sich auf 4,8 Mio. Euro.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Jahresendabrechnung für 2021 erst im 1. Quartal 2022 vorliegen wird.

Trotz der positiven Tendenzen, die auch in der aktuellen Steuerschätzung November zu verzeichnen sind, bleibt die Stadtverwaltung aufgrund der nach wie vor unsicheren Corona Gesamtsituation bei ihren Planungsannahmen für 2022.

Alle weiteren wichtigen Ertragsarten wie unter anderem die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bewegen sich im Rahmen der Erwartungen.

Die Darstellung zum aktuellen Erfüllungsgrad der Haushaltsplanung sowie eine Übersicht zu den durch den Kämmerer genehmigten außer- und überplanmäßigen Auszahlungen werden als Anlage dem Sitzungsprotokoll der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Arbeiten zur Verlegung einer **Abwasserdruckleitung vom**

Tesla-Gelände in Grünheide bis zum Abwasserpumpwerk in der Woltersdorfer Landstraße sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen werden. Der letzte Teilabschnitt befindet sich zwischen der Beuststraße, dem Flakensteg und der Tankstelle in der Woltersdorfer Landstraße.

Am 30. September fand eine Einwohnerversammlung zum grundhaften **Ausbau der Scharnweberstraße** statt. Hier wurde den betroffenen Eigentümer*innen die Planung vorgestellt. Da momentan ein Volksbegehren zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ initiiert wurde, soll das Ergebnis des Volksbegehrens im Mai 2022 abgewartet werden, bevor die Vergabe zum Ausbau der Scharnweberstraße durchgeführt wird.

Zur Begleitung der Arbeit am **Klimaschutzkonzept** in Erkner fand am 28.09.2021 die 1. Sitzung des Klimarates Erkner statt. Die zehn Mitglieder des Klimarates vertreten verschiedene Institutionen die wesentlich für die Klimaschutzanstrengungen sind. Der Klimarat trifft sich nun alle Viertel Jahre.

Die zukünftigen Sitzungen werden durch den Klimaschutzmanager, der ab Januar 2022 seine Arbeit in Erkner aufnimmt, geleitet. Auf der nächsten Sitzung sollen Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Erkner priorisiert werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses 7-07/179/20 soll die Stadtverwaltung ein **Parkraumbewirtschaftungskonzept** erarbeiten lassen. Dieses wurde 2021 in den Haushalt eingestellt. Parallel dazu wurde in diesem Jahr eine Stellplatzsatzung erarbeitet, die am 07.10.2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und gleichzeitig eine der Grundlagen für das Konzept darstellen soll. Nach einem Vergabeverfahren wurde ein geeignetes Büro für die Bestandsaufnahme und Analyse sowie die Ausarbeitung des Konzeptes akquiriert, dessen Ausarbeitungen sich bis ins 2. Quartal 2022 erstrecken. Das Konzept wird dann voraussichtlich im 2. oder 3. Stadtentwicklungsausschuss in 2022 erstmals vorgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund des hohen Inzidenzwertes im Landkreis Oder-Spree musste das Rathaus erneut für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Diese Regelung gilt vorerst bis einschließlich 14.01.2022. Dringende Belange können auch weiterhin, nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regel, in allen Bereichen persönlich geregelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur aktuellen Situation in der Löcknitz-Grundschule: Gemäß der aktuell geltenden Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sind für Schüler*innen drei Tests pro Woche verpflichtend, für das Schulpersonal gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz. Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens an der Löcknitz-Grundschule Anfang November wurde für alle Personen, die die Schule betreten, eine tägliche Testpflicht angeordnet. Im gesamten Schulgebäude besteht weiterhin Maskenpflicht. Schüler*innen der Klassenstufen 1 bis 5 können aufgrund einer entsprechenden Erklärung der Sorgeberechtigten dem Präsenzunterricht fernbleiben. Die Kinder werden dann von der Schule mit Lernaufgaben versorgt, ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.

Zudem wird der Beginn der Weihnachtsferien auf den 20. De-

zember vorgezogen. Die Zeit bis dahin wird vorwiegend zum Üben und Wiederholen sowie zum Aufholen von Lernrückständen genutzt.

Wie mehrfach berichtet, arbeiten Schule und Stadtverwaltung schon einige Zeit an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan der Schule. Alle für dieses Jahr geplanten Ausschreibungen wurden seitens der Stadtverwaltung getätigt, einige Lieferungen stehen jedoch noch aus. Es wurde ein neuer Server beschafft, der in Kürze installiert wird, ebenso 8 weitere Accesspoints, um das WLAN in den oberen Etagen besser abzudecken. Es werden vier weitere digitale Tafeln mit dazugehörigen Laptops in der nächsten Woche geliefert und installiert. Die Lieferung der Nachbestellung von Tablets der 2. Förderrichtlinie im Rahmen des Digitalpakts - Geräte für Schüler*innen, die zu Hause über keine Geräte verfügen, steht leider noch aus. Der Auftrag zur Beschaffung der Verwaltungssoftware zur Steuerung aller Tablets und Laptops wurde ausgelöst.

Des Weiteren wurden diverse Möbel, wie Stehpulte mit Rollcontainern und Stühle für die Lehrkräfte, Bürostühle für das Sekretariat sowie Möbel für das Schulleiterbüro und die Hausmeisterwerkstatt bestellt. Die Lieferung wurde noch für dieses Jahr zugesagt.

Das Konzept für die Arbeit der Schulgesundheitsfachkraft ist in der letzten Sitzung des Ausschusses Bildung, Soziales vorgestellt worden. Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle zum 03.01.2022 ist abgeschlossen. Aktuell werden in enger Zusammenarbeit mit der Schule die räumlichen Bedingungen geklärt sowie gemeinsam mit der künftigen Gesundheitsfachkraft die Einrichtung und Ausstattung vorbereitet. Die Gremien der Schule wurden und werden in diesen Prozess eingebunden. Sie werden kontinuierlich informiert und die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt.

Zum Thema Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2021 zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Erkner: Die Empfehlungen und Eckpunkte für die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in Erkner, die die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2021 beschlossen hat, wurden im April an die Träger weitergegeben mit der Bitte, diese als Richtlinie für die Ausarbeitungen der Beitragsordnungen und Beitragstabellen anzuwenden. Zurzeit werden mit Hilfe unseres Rechtsbeistandes, Herrn Dr. Christoph Baum, die Betreiberverträge für die Kitas zwischen der Stadt und den Trägern angepasst. Bis Mitte Dezember werden die Vertragsentwürfe den Trägern abschließend vorgelegt.

Zum Kinder- und Jugendbeirat: Gemeinsam mit dem Verein Future e.V., dem Jugendclub „Haus am See“ und den Schulsozialarbeitern der Löcknitz-Grundschule und des Carl-Bechstein-Gymnasiums hatte der Kinder- und Jugendbeirat am 29. Oktober zu einem Herbstfest in den Jugendclub eingeladen. Dieses Fest wurde als Anlass genommen, um eine Zukunftswerkstatt durchzuführen. Die erfassten Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen werden durch den Kinder- und Jugendbeirat in der

nächsten Sitzung des Ausschusses Bildung, Soziales präsentiert. So können konkretere Planungen bzw. Umsetzungen angestoßen werden und die Kinder und Jugendlichen können sich mit den Entscheidungsträgern der Stadt austauschen.

Zum Seniorenbeirat: Für ihr besonderes Engagement wurde die Vorsitzende des Seniorenbeirates Erkner, Frau Hannelore Buhl, während der diesjährigen Festveranstaltung der Stadt zum Tag der Deutschen Einheit in Abwesenheit geehrt. Seit 20 Jahren engagiert sich Frau Buhl ehrenamtlich für die älteren Mitbürger*innen in unserer Stadt und ist seit Juni 2020 auch Vorsitzende des Kreissenorenbeirates. Die persönliche Ehrung, verbunden mit dem Dank für ihren unermüdlichen Einsatz, holte der Bürgermeister am 18. Oktober im Rahmen der Sitzung des Seniorenbeirates nach.

Die für den 22. November geplante Veranstaltung des Seniorenbeirates zum Thema Demenz musste Corona-bedingt abgesagt werden. Sie wird aber nachgeholt, sobald es die Situation wieder zulässt.

Die Stadt Erkner hat das Jahr 2021 genutzt und gemeinsam mit der Pflege-Brücke GmbH ein **Demenzjahr 2021** veranstaltet. Mit Angeboten wie Informationen zur Selbsthilfegruppe pflegender Angehöriger, einem Demenzpartnerkurs, der Wanderausstellung „DEMENSCH“, dem Seniorenfachtag und einer Gesprächsrunde im Eltern-Kind-Zentrum wurde das Jahr genutzt, um Informationen über diese Krankheit zu verbreiten und das Verständnis für Menschen mit Demenz und ihren Familien zu fördern. Mit dem 6. Runden Tisch wurde das Demenzjahr am 28.09.2021 beendet.

Um den Bedürfnissen der Senior*innen in unserer Stadt weiterhin gerecht zu werden und um unterstützend und beratend zur Seite zu stehen, schlossen sich die Pflege-Brücke GmbH, der Seniorenbeirat, die Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V. und die Stadtverwaltung zu einer Senioren AG zusammen. In den monatlichen Treffen werden Informationen ausgetauscht, Bedarfe ermittelt und konkrete Hilfsangebote besprochen.

Zur Vereinsförderung 2021: Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 39.470 Euro für 26 Antragsteller gemäß der Vereinsförderrichtlinie (inkl. 1.000 Euro Härtefall) eingestellt. Weiterhin kamen 21.000 Euro zur Linderung von Härten bei Vereinen, die durch die Folgen der Corona-Pandemie entstanden sind, hinzu. Bisher wurden 30.840 Euro abgerufen. Gelder aus der Härtefallregelung wurden bisher von keinem Verein in Anspruch genommen.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens ist das **Heimatsmuseum** bis auf weiteres, aber mindestens bis Ende des Jahres für den Besucherverkehr geschlossen.

Um den Kontakt und die Aufenthaltsdauer in der **Stadtbibliothek** zu reduzieren, ist die Ausleihe am Fenster wieder möglich. Der Zutritt in die Bibliothek wird unter Beachtung der 3G-Regelung, aber in Absprache weiterhin gewährt.

Das für den 7. Dezember geplante traditionelle **Weihnachtskonzert der Stadt Erkner** musste leider auf Grund des Infektionsgeschehens abgesagt werden.

Zur Erkner-Show: Das Experiment der Online-Show „Hallo Erkner – It’s Showtime!“ ist Geschichte. Am Tag der Ausstrahlung, am 7. November, gab es rund 700 Zugriffe im Internet. Am Tag zuvor wurde die Show vor Publikum in der Aula des Carl-Bechstein-Gymnasiums aufgezeichnet. Die rund 80 Gäste aus den sogenannten kritischen Infrastrukturbereichen Erkners und aus den Vereinen und Einrichtungen unserer Stadt erlebten ein buntes Programm aus Musik, Tanz, Comedy, informativen Talkrunden und witzigen Spielfilmen. Dem voraus gingen wochenlange Planungen und mehrtägige Proben. Auch wenn nicht alles hundertprozentig klappte, war es eine sehr unterhaltsame und kurzweilige Show, die es so in Erkner noch nie gab. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitwirkenden sowie bei der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, bei der Mittelstandsvereinigung und bei der GefAS für ihre Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Michael Ehrenteit und Herrn Christoph Albert für ihre unermüdliche Kreativität sowie die künstlerische und technische Umsetzung dieses Projekts.

Abschließend möchte ich gerne noch die Gelegenheit nutzen und mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
den sachkundigen Einwohner*innen,
den Mitarbeiter*innen der Verwaltung und
unseren Partner*innen der Stadt

für ein konstruktives Jahr unter erneut erschwerten Bedingungen bedanken.

Trotz oder gerade aufgrund der zahlreichen Pandemiebeschränkungen sollten wir versuchen, den Geist der Weihnachtszeit willkommen zu heißen und uns auf das wichtigste im Leben zu konzentrieren – auf die Gesundheit und unsere Liebsten.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, gesegnete Weihnachten und einen gesunden Start in das Jahr 2022.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Rückblick auf das Demenzjahr 2021

Gemeinsam haben die Pflege-Brücke GmbH aus Rüdersdorf und die Stadtverwaltung Erkner das Jahr 2021 zu einem Demenzjahr ernannt. Das Jahr wurde genutzt, um zum Thema Demenz Kultur- und Informationsveranstaltungen, Schulungen und Gesprächsrunden durchzuführen. Diese Erkrankung kann jeden treffen. Es ist daher ein gesamtgesellschaftliches Ziel, die Öffentlichkeit zu diesem Thema zu sensibilisieren um Betroffene und deren Angehörige zu unterstützen. Demenz ist eine Erkrankung, die alle Personen aus dem nahen Umfeld (Partner, Familie, Nachbarn) mit einbezieht und somit auch deren Leben von Grund auf verändert. Hier in Erkner sind etwa 340 Menschen von dieser Krankheit betroffen, Tendenz steigend.

Diese Entwicklung hat uns den Anstoß gegeben ein Demenzjahr zu veranstalten um Informationen zum Umgang mit dieser Krankheit zu erlangen und zu verbreiten.



Gestartet hat diese Informationsreihe mit der Vorstellung der Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige „Ebbe und Flut“. Die Gruppe für pflegende Angehörige ist neben Beratungen ein Hilfeangebot. In dieser Gruppe sind Menschen denen es ähnlich geht, sie wissen um Probleme und Schwierigkeiten einen Menschen mit Demenz zu betreuen oder zu pflegen. Der Austausch in dieser Gruppe bietet den Teilnehmenden Entlastung, kann Lösungswege aufzeigen und hilft bei der Annahme der Krankheit.

Einen weiteren Punkt im Demenzjahr nahm die Initiative „Demenz Partner“ ein. Mit dieser Initiative wird ein gesellschaftliches Zeichen gesetzt und Grundwissen über Demenz einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Dieser Kompaktkurs wurde in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg für die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Erkner und für die Mitarbeiter*innen des Rathauses durchgeführt.

In den Monaten Juni bis August 2021 bestand die Möglichkeit sich die DEMENSCH Wanderausstellung zu „Alltagssituationen von Menschen mit Demenz“, die in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg, im Foyer des Rathauses der Stadt Erkner anzuschauen. In den Bildern setzt der Cartoonist Peter Gaymann den Alltag von Menschen mit Demenz gekonnt in Szene und trifft damit Kernprobleme, die tagtäglich erlebt werden. Es wird in dieser Ausstellung deutlich gemacht, welche Anstrengungen es kostet, sich in einem Leben mit Demenz zurechtzufinden. Dennoch lud diese Ausstellung dazu ein, dem Alltag mit Demenz etwas entspannter entgegenzutreten und Alltagssituationen von einer anderen Seite zu betrachten und aufeinander zuzugehen.

Am 14.07.2021 reihte sich der nunmehr 3. Seniorenfachtag in das Demenzjahr 2021 ein. Unter dem Motto „Miteinander- Füreinander“ wurde ein interessantes Programm zusammengestellt. Neben Fachvorträgen bot sich hier die Gelegenheit mit Verantwortlichen aus der Verwaltung der Stadt, der Alzheimergesellschaft Brandenburg e.V. sowie engagierten Fachleuten und Einrichtungen ins Gespräch zu kommen und sich zu informieren. Auf diese Weise soll dazu angeregt werden, die Lebensqualität speziell für Demenzerkrankte in unserer Stadt weiter zu verbessern.

Im September gab es dann eine Gesprächsrunde im Eltern-Kind-Zentrum im Kurt-Kattanek-Haus in Erkner. In einer Art Reisebericht in das „Anderland“, das Land der Menschen mit demenziellen Erkrankungen, wurden die Anwesenden durch Besonderheiten und Tabus geführt. Hierzu bildete das Buch „Anderland“ von E. Schützendorf und J. Datum aus dem Ernst Reinhardt Verlag München die Grundlage.

Mit dem 6. Runden Tisch wurde das Demenzjahr beendet. An diesem Runden Tisch mit Vertretern aus Kommunen, kommunalen Institutionen, Seniorenbeiräten und Vereinen wurden

gemeinsam Angebote und regionale Strukturen vorgestellt. Beteiligt waren daran die Kommunen Woltersdorf, Schöneiche, Rüdersdorf und Erkner.

Nach dem Motto „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ geht es darum, jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, so lange wie möglich trotz Einschränkungen im vertrauten Wohnumfeld leben zu können.

Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung machen es deutlich, dass hier ein großes Interesse an Aufklärung besteht.

Es ist uns daher ein Bedürfnis weiterhin Informationen zu dieser Krankheit zu verbreiten und damit das Verständnis für Menschen mit Demenz und ihren Familien zu fördern. Um die bestehenden Bedarfe der Senioren*innen und Demenzkranken in unserer Stadt zu ermitteln, haben wir eine Senioren AG gegründet. Gemeinsam wollen der Seniorenbeirat, die Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V., die Pflege-Brücke GmbH und die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern eine bestmögliche Beratung und Unterstützung anbieten. Gerne nehmen wir hierfür Anregungen und Ideen entgegen.

Kontakt:

Stadtverwaltung Erkner	Pflege-Brücke GmbH
Anne-Kathrin Herrmann	Heike Preuß
Telefon: 03362-785154	Telefon: 0178-4806461
E-Mail: herrmann@erkner.de	E-Mail: heike.preuss@pflege-bruecke.de

2.3 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Femmetastic 3
Kunstaussstellung zur 32. Brandenburgischen Frauenwoche

Liebe Freizeitkünstlerinnen,

die Kunstaussstellung „Femmetastic“ ist eine Jederfrau-Ausstellung, die vielfältigen künstlerischen Auffassungen eine Plattform bieten möchte.

An drei Standorten können Künstlerinnen, unabhängig vom Stand ihrer Professionalität, Arbeiten ganz unterschiedlicher Herangehensweise und Aussage zeigen.

Die Orte sind: das Foyer des Rathauses der Stadt Erkner, das Gerhart-Hauptmann-Museum und das Carl-Bechstein-Gymnasium (Volkshochschule LOS, Regionalstelle Erkner).

Die Ausstellung wird am 12.03.2022, um 14.30 Uhr, mit einem Literaturprogramm im Gerhart-Hauptmann-Museum eröffnet.

Die Offenen Ateliers im Seenland Oder-Spree am 7. und 8. Mai 2022 bilden den Abschluss der Ausstellung. Mit einer Finissage im Garten des Gerhart-Hauptmann-Museums am 8. Mai 2022 endet die Femmetastic 3.

Wir freuen uns auf Ihre Arbeiten. Anfragen u. Anmeldung bitte **bis 15.01.2022** an den Verein „Kunst für uns“ e.V., (b-kirscht@t-online.de).

Anne-Kathrin Herrmann	Beate Kirscht
Gleichstellungsbeauftragte	Vorsitzende
Stadt Erkner	„Kunst für uns“ e.V.

2.4 Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

2.5 Schließung der Stadtbibliothek zwischen den Feiertagen

Die Stadtbibliothek Erkner wird rund um die bevorstehenden Feiertage nicht geöffnet sein. Der letzte Öffnungstag ist Donnerstag, der 23. Dezember 2021, bis 18 Uhr. Geschlossen bleibt die Einrichtung auch in der Woche zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel, also vom 27. bis 30. Dezember 2021. Erster Öffnungstag nach den Feiertagen ist im neuen Jahr: Montag, der 3. Januar 2022. Der Ausleihrhythmus für Bücher oder Spiele wird an die Schließzeiten angepasst, so dass gar keine Medienrückgabe während der Feiertage erfolgen muss.

Wer dennoch auf neue Lektüre als Nutzer oder Nutzerin der Stadtbibliothek Erkner über die Feiertage nicht verzichten möchte, dem steht die **Onleihe – 24 Stunden** am Tag zur Verfügung, auch an den Weihnachtsfeiertagen und über den Jahreswechsel.

2.6 Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Erkner zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel 2021/2022



Bürgermeister Henryk Pilz,
Foto: Stadt Erkner

Liebe Erkneranerinnen und Erkneraner, liebe Mitmenschen, liebe Gäste unserer Stadt, wenn die Zeit für ein Grußwort zum Jahresende anbricht, dann frage ich mich – was habe ich im Jahr zuvor aus diesem Anlass geschrieben? 2020 war unser erstes komplettes Corona-Jahr und auch ich hoffte zu dieser Zeit, dies wäre ein einmaliges Ereignis gewesen. Aber diese Pandemie bestimmte und bestimmt weiterhin leider unser

gemeinschaftliches und privates Leben.

2021 – war auch in Erkner ein Jahr des Impfens. Was in den Arztpraxen zum Impfstart aufgrund der räumlichen Enge oder fehlenden Impfstoff nicht zu meistern war, konnten wir mit zusätzlichem Impfstoff in der Stadthalle etwas ergänzen. Mein Dank geht hier an dieser Stelle an den Landkreis Oder-Spree, jeden Arzt, jede Ärztin und auch an deren Personal, alle Mithelfenden unserer Stadtverwaltung, die diese Impftage ermöglichten. Ich danke aber auch jedem Bürger und jeder Bürgerin, die sich gegen das Corona-Virus haben impfen oder nun sich Boostern lassen. Nur so kommen wir gemeinsam heraus aus dieser Pandemie. Davon bin ich überzeugt.

Was wird noch vom Jahr 2021 in Erinnerung bleiben? Es gab leider wieder kein Heimatfest in unserer Stadt, kein Kolonistenfest des Heimatvereins Erkner e. V., keinen Volleyballerfasching und auch keinen Weihnachtsmarkt auf dem Museumsgelände am Sonnenluch.

Uns allen fehlen die Begegnungen und das Zusammenkommen

mit den Mitmenschen in unserer Stadt sehr. Wie gern hätte ich jedem Verein, der in diesem Jahr eine Runde Zahl erreicht hat, persönlich und öffentlich zum Jubiläum gratuliert. Dass diese Jubilare wieder nicht in der Öffentlichkeit auf einer Veranstaltung im Rahmen des Heimatfestes gewürdigt wurden, ärgert mich sehr. Ob im Heimatverein Erkner e. V. oder im Tennisclub Grün-Weiß Erkner e. V., ob in den Kitas „Knirpsenhausen“ oder „Koboldland“, ob in der MORUS-Oberschule oder der Regine-Hildebrandt-Förderschule und die vielen anderen, überall engagieren sich viele Mitmenschen haupt- und ehrenamtlich, denen öffentlich einfach mal „Danke“ gesagt werden sollte. Auf der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit haben wir versucht, diese Arbeit und die Mitstreiter angemessen zu würdigen. Und dennoch fehlte mir die breite Öffentlichkeit.

Erkner ist aber mit seinen vielen Protagonisten des gesellschaftlichen Lebens nicht in „Schockstarre“ verfallen, sondern hat sich den besonderen Herausforderungen und Bedingungen in vielfältiger Art gestellt. So haben Sie und wir auch neue Wege und Ideen umgesetzt. Ein besonderer Höhepunkt war eine neue digitale Show, welche mit geladenen Ehrengästen als Zeichen des Dankes aus der sogenannten kritischen Infrastruktur stattfand. Unter besonderer federführender Organisation durch den Heimatfest-Moderator Michael Ehrenteit, Regisseur Christoph Albert sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, wurde die Idee einer digitalen Show umgesetzt. Damit wurde vielen Künstlerinnen und Künstlern in unserer Stadt eine wirkliche Bühne geboten.

Ob die Ballettschule Balancè, die Erkneraner-Woltersdorfer-Karnevals-Gemeinschaft e. V. und auch der Heimatverein Erkner e. V., sie wurden für einen Abend wieder sichtbar.

Und bekamen reichlich Applaus! Zu Recht! Und wer möchte, der kann sich „unsere“ Erkner-Show („Hallo Erkner – It's Showtime!“) immer noch anschauen, z. B. über die Homepage der Stadt Erkner.

Kommunalpolitisch war unsere Stadt auch im Jahre 2021 sehr aktiv: Alle Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung haben regelmäßig getagt und viele weitreichende Beschlüsse gefasst. Da gab es keine Einschränkungen. An dieser Stelle danke ich dem Landkreis Oder-Spree, der uns die Nutzung der Aula des Carl-Bechstein-Gymnasiums erst ermöglichte, dem Carl-Bechstein-Gymnasium, in deren Aula wir beste Bedingungen für unsere Sitzungen vorfanden. Mittlerweile sind die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sogar im Livestream zu verfolgen.

Erkner hat trotz Corona den ersten Bürgerhaushalt durchgeführt. 67 Vorschläge wurden im Mai 2021 eingereicht, von der Verschönerung des Rathausparks bis zum Outdoor-Fitnessplatz, vom Wunsch nach einem Open-Air-Kino bis zu mehr Hundekotbeutel Spendern, vom Kinderspielplatz bis zum Großraumschachspiel war alles dabei. Dieses Projekt hat jeden Fachbereich enorm gefordert. Wir hatten bisher noch kein Vorhaben, welches so transparent war und so viele Bürger*innen mit einbezogen hat. Brandenburgweit sind wir die einzige Kommune, die eine Vorauswahl zur Endabstimmung durch eine reine Bürger-Jury hat durchführen lassen. 15 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben sich ganz freiwillig dazu beworben und sich so aktiv an der Gestaltung unserer Stadt beteiligt.

Erst vor wenigen Tagen haben die Stadtverordneten mit großer Mehrheit formal den Bürger*innenwillen mit ihrem Beschluss bekräftigt: die Stadtverwaltung wurde mit dem Bau einer Skateanlage beauftragt. Es wird der Beginn sein. Das Vorhaben wird

in den nächsten Jahren vollendet bzw. ergänzt werden.

Das Thema Grundschule, Neubau, Umbau oder Ersatzschule wird uns weiter beschäftigen und in diesem Zusammenhang auch durch eine aktuell evaluierte Prognose für die demografische Entwicklung unserer Stadt aufzeigen.

Ein ganz anderes Projekt nahm richtig Fahrt auf: das Gerhart-Hauptmann-Museum wird in den nächsten Jahren zu einem Bildungs- und Kultur-Forum ausgebaut werden können. Die Gerhart Hauptmann Stadt Erkner hat enorme Fördermittel des Bundes erhalten. Ein Architektenwettbewerb für einen Anbau an die Villa Lassen läuft bereits. Gerade mit diesem Wettbewerb geht die Stadt einen ganz neuen Weg und wir alle sind sehr gespannt, welche kreativen Ideen die Fachleute uns im Januar 2022 vorstellen werden.

Ärgerlich, wütend, manchmal sogar verbittert – dies beschreibt ein wenig, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bauhof, im Bauamt, im Sachgebiet Tourismus und ich persönlich empfinden, wenn wieder ein Fall von Vandalismus bekannt wird. Mit viel Geld und tollen Ideen wird versucht die Wanderwege interessant zu gestalten, Areale in der Stadt zu verschönern und für die Allgemeinheit ein lebenswertes Umfeld zu schaffen. Das einige wenige Mitmenschen ohne Scheu alles besprühen, kaputt machen und offensichtlich mutwillig zerstören, dies belastet nicht nur den Haushalt der Stadt Erkner. Diese spürbare Zunahme des Vandalismus belastet viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt.

Das machen uns auch die vielen Einträge im Hinweisportal „Maerker“ deutlich.

Kannten Sie eigentlich vor Beginn der Pandemie den Begriff Inzidenz. Ich nicht. Und nun schaue ich mittlerweile jeden Tag auf diesen gemeldeten Wert des Robert-Koch-Instituts. Der alltägliche Einkauf, der Besuch von Einrichtungen oder Behördengänge setzt im Moment voraus, dass wir eine Mund- und Nasenbedeckung benutzen und somit uns selbst, aber auch andere schützen. Oft ist es hinderlich, nervig oder einfach nur un-

angenehm, aber trotzdem gesellschaftlich betrachtet verantwortungsvoll und jede*r einzelne ist ein Teil dieser Verantwortung. Auch wenn wir in diesen Tagen mit so hohen Inzidenzwerten wie nie zuvor umzugehen haben und immer mehr die 3G-Regel oder sogar die 2G-Regel unseren Alltag und unsere Arbeitswelt bestimmen, sollten wir dennoch keineswegs mürrisch auf dieses Jahr zurückblicken.

Nicht alles war in diesem Jahr schlecht und Optimismus ist schon immer ein guter Wegbegleiter! Vielleicht erinnern Sie sich an schöne Urlaubstage, vielleicht haben Sie die nähere Umgebung mit ganz anderen Augen betrachtet. Vielleicht hat ein Familientreffen auf einmal eine ganz andere Bedeutung. Wir alle spüren, wie wichtig es ist, sich mal wieder zu sehen, sich in den Arm zu nehmen. Egal, ob es in der Familie, unter Freunden oder Bekannten ist. Es gab in den zurückliegenden Monaten auch immer wieder schöne Momente. So freue ich mich zurzeit jeden Morgen auf dem Weg ins Rathaus und am Abend über die zauberhafte Weihnachtsbeleuchtung in der Friedrichstraße. Das kann mir auch Corona nicht nehmen!

Auch dieses Weihnachtsfest wird nicht so sein, wie vor Corona. Vor Reisen kreuz und quer durch das Land wird abgeraten. Eine neue Virusvariante beschäftigt die Virologen (und uns alle dazu). Wieder werden wir nicht volle Gotteshäuser an den Feiertagen erleben und eventuell ein Krippenspiel nur am Bildschirm verfolgen können. Aber vielleicht stöbern wir im Bücherregal mal ein Liederbuch hervor und versuchen die ganz alten Weisen mal selbst zu singen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkner ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2022. Mein Wunsch aus dem Grußwort von 2020 bleibt unverändert – weil er aktuell ist:

Ich wünsche Ihnen von Herzen: Bleiben Sie gesund!

Ihr Henryk Pilz

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 3.000 Exemplare.